



Vertrag über Ladestrom für grundversorgte Kunden

zwischen **Stadtwerke Düren GmbH (SWD)**, Arnoldsweilerstraße 60, 52351 Düren, und dem nachfolgend genannten Kunden.

1. Meine Daten

Vorname und Nachname

Vorname und Nachname (weiterer Vertragspartner)

Telefonnummer (freiwillige Angabe)

Geburtsdatum

Geburtsdatum (weiterer Vertragspartner)

E-Mailadresse (freiwillige Angabe)

Straße und Hausnummer (Rechnungsanschrift)

PLZ und Ort

2. Mein Tarif: Ladestrom

Im Rahmen dieses Vertrages enthalten Sie das Recht, an allen öffentlichen Ladepunkten der SWD sowie ihrer Roaming-Partner, die in der eCharge-App der SWD angezeigt werden, mit Ladestrom beliefert zu werden. SWD stellt Ihnen eine Contract-ID zur Verfügung. Diese berechtigt Sie, Strom an öffentlichen Ladestationen der SWD und ihrer eRoaming-Partner, die in der eCharge-App der SWD angezeigt werden, für Ihr Elektrofahrzeug oder Ihr Plug-In-Hybridfahrzeug zu beziehen.

Laufzeit

Ihr Nutzungsrecht an den Ladestationen beginnt mit dem Zugang der Contract-ID. Die Laufzeit des Vertrages entspricht der Laufzeit des Grundversorgungsvertrages (Strom). Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zum Grundversorgungsvertrag.

Sobald der Grundversorgungsvertrag gekündigt wird, endet dieser Vertrag ebenfalls zum Kündigungsdatum, ohne dass es einer separaten Kündigung bedarf. Darüber hinaus haben Sie das Recht, diesen Vertrag mit einer Frist von 14 Tagen zu kündigen. In diesem Fall läuft der Grundversorgungsvertrag ungekündigt weiter.

Preis

Für die an AC- und DC-Ladepunkten der SWD entnommenen Strommengen gelten die Arbeitspreise des Grundversorgungsvertrages. Für den an AC- oder DC-Ladepunkten entnommenen Strommengen der eRoaming-Partner, die in der eCharge-App der SWD angezeigt werden, gelten folgende Preise:

Arbeitspreis AC	41,18 ct/kWh netto	49,00 ct/kWh brutto
Arbeitspreis DC	57,98 ct/kWh netto	69,00 ct/kWh brutto
Arbeitspreis Ionity	66,39 ct/kWh netto	79,00 ct/kWh brutto

Sie sind verpflichtet, nach einer Standzeit von 4 Stunden den jeweiligen Ladepunkt freizugeben. Ab der ersten Minute der fünften Stunde wird folgende zusätzliche, zeitabhängige Gebühr erhoben. Diese gilt pro Ladevorgang, pro Tag:

Blockiergebühr	8,40 ct/Minute netto	10 ct/Minute brutto
Maximalbetrag	10,08 Euro netto	12,00 Euro brutto

Diese Gebühr gilt für alle Ladevorgänge, die mit der Contract-ID getätigt werden. Mögliche Änderungen der Preise für Ladestrom sowie der zeitabhängigen Zusatzgebühr teilen die SWD Ihnen mit einer Frist von einem Monat in schriftlicher Form mit.

2. Rechnungen und Zahlungsweise

Die Berechnung der entnommenen Lademengen sowie der Zusatzgebühr erfolgt im Rahmen der Abrechnung des Grundversorgungsvertrages. Bei Abschluss der Zusatzvereinbarung behalten sich die SWD sich das Recht vor, den Stromabschlag neu zu berechnen. Eine Anpassung erfolgt durch eine schriftliche Mitteilung an Sie.

Bitte auf der nächsten Seite unterschreiben!



3. Produktbesonderheiten

Wenn der Vertrag von einem der Vertragspartner gekündigt wurde, sind die SWD berechtigt, die an Sie ausgegebene Contract-ID ohne vorherige Anündigung zum Vertragsende zu sperren. Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen trotz vorheriger Mahnung, sind die SWD berechtigt, die Contract-ID vier Wochen nach Anündigung zu sperren. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Sperrung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen, oder Sie hinreichend die Aussicht darlegen können, dass Sie Ihren Verpflichtungen nachkommen. SWD kann mit der Mahnung zugleich die Sperrung der Contract-ID androhen, sofern diProdues nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht. Die Sperrung der Contract-ID wird Ihnen drei Werktage im Voraus angekündigt. SWD hat die Freischaltung der Contract-ID vorzunehmen, sobald die Gründe für die Sperrung entfallen sind, und Sie die Kosten für die Sperrung und Freischaltung der Contract-ID ersetzt haben. Die Kosten können für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen weisen die SWD die Berechnungsgrundlage nach. Der Nachweis geringerer Kosten ist Ihnen zu gestatten. Ein dauerhafter Anspruch auf die Nutzung der Ladestationen sowie auf die Aufrechterhaltung der bestehenden Ladestationen der SWD und ihrer eRoaming-Partner besteht nicht.

Schäden oder Störungen an öffentlichen Ladestationen der SWD sind der SWD unter emobility@stadtwerke-dueren.de unverzüglich zu melden. Eine Nutzung der jeweiligen Ladestationen darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden. Sie sind verpflichtet, Änderungen Ihrer Rechnungsanschrift unverzüglich den SWD mitzuteilen.

4. Nutzungsbedingungen für die Ladesäulen

Der Kunde ist für die Beladung mittels eines ordnungsgemäßen und für die Beladungskapazität zugelassenen Ladekabels verantwortlich. Jeder Benutzer einer Ladestation hat das Ladekabel und die Steckvorrichtungen auf erkennbare Beschädigungen zu prüfen. Insbesondere dann, wenn Beschädigungen, Knicke, Risse, Blankstellen usw. festgestellt werden, darf das Ladekabel auf keinen Fall verwendet werden. Im Übrigen sind die Herstellerangaben zu beachten. Das Ladekabel muss mindestens mit einem CE- Kennzeichen ausgestattet sein.

Wichtiger Hinweis: Bei der einphasigen Nutzung des Autostroms über die vorhandene Netzanschlussverbindung ist die Abnahme des Autostroms mit einer Stromstärke von mehr als 20 A untersagt, und kann zur Beschädigung des Netzanschlusses führen. Fahrzeuge, die technisch bedingt ausschließlich mit Wechselstrom (AC) beladen werden können, dürfen nur an entsprechenden AC-Ladestationen beladen werden. Entsprechend dürfen Fahrzeuge, die technisch bedingt ausschließlich mit Gleichstrom beladen werden können, nur an entsprechenden DC-Ladestationen beliefert werden. Fahrzeuge, die technisch bedingt in der Lage sind, sowohl mit Wechselstrom als auch mit Gleichstrom beladen werden zu können, dürfen nur in der gewählten Stromart (Wechselstrom oder Gleichstrom) beladen werden. Voraussetzung zum Laden: Typ-2-Stecker (genormt). Zur Nutzung des Ladeprozesses ist entweder ein intelligentes Ladekabel (mit ID), ein Mobiltelefon oder ein Smartphone mit installierter eCharge-App erforderlich.

5. Aktuelle Angebote

Ich möchte gerne über aktuelle Angebote und Produkte aus den Bereichen Energielieferung (z. B. Strom, Gas, Wärme), Energieerzeugung (z. B. PV-Anlagen), Energieeffizienz (z. B. Energieeinsparberatung, Smart Home), Elektromobilität (z. B. Ladeboxen) und sonstige energienahe Leistungen oder Services (z. B. Garantieleistungen) informiert werden.

Ich bin einverstanden, zu meiner Meinung über Produkte der SWD aus den o.g. Bereichen, neue Produktideen aus dem Energiebereich und die Servicequalität der SWD (Marktforschung) kontaktiert zu werden. Ja, ich willige ein, dass ich über folgende Kanäle zu den vorstehend genannten Zwecken kontaktiert werden möchte: (bitte ankreuzen)

telefonisch per E-Mail Messenger Dienst (WhatsApp / Soziale Netzwerke)

Sie können der werblichen Nutzung Ihrer Daten oder der Nutzung zu Meinungsbefragungen jederzeit gegenüber der Stadtwerke Düren GmbH widersprechen: Stadtwerke Düren GmbH, Postfach 10 19 64, 52319 Düren, Telefon: 02421 / 126 233 oder per E-Mail an: kundenservice@stadtwerke-dueren.de

6. Widerrufsbelehrung (gilt nur für Verbraucher nach § 13 BGB)

Sie haben das Recht, diesen Vertrag zu widerrufen. Einzelheiten zu Ihrem Widerrufsrecht und den Folgen des Widerrufs sowie ein Muster-Widerrufsformular sind in diesem Vertrag als Anlage beigefügt.

7. Auftragserteilung

Ich beauftrage SWD mit der Lieferung von Ladestrom an öffentlichen Ladestationen der SWD und ihrer eRoaming-Partner, die in der eCharge-App der SWD angezeigt werden. Ich habe die beigefügten AGB zum Grundversorgungsvertrag, die Widerrufsbelehrung sowie das Muster-Widerrufsformular zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese als wesentlichen Bestandteil.

Datum

Unterschrift

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Henner Schmidt
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Heinrich Klocke

Sitz der Gesellschaft: Düren
Eingetragen beim Amtsgericht Düren
Handelsregister Düren HR B-Nr. 1086
52351 Steuer-Nr. 207/5737/0227

Stadtwerke Düren GmbH
Arnoldswilerstr. 60
52351 Düren